

Leitfaden
für die
Sonderleitung bei Dummyprüfungen
und Workingtests
des
Labrador Club Deutschland e.V.

LCD-Leitfaden
Stand: Juli 2011

Leitfaden für Sonderleiter von Dummyprüfungen und Workingtests

Mit diesem Leitfaden möchten wir unseren Sonderleitern eine kleine Hilfestellung zur Organisation und Durchführung von Dummyprüfungen und Workingtests geben.

1. **Termin und Richterwahl** (vorrangig LCD Richter – Richter anderer Clubs /Länder bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Leiter Prüfungswesen)
 - Terminabsprache
 - Terminabstimmung mit dem jeweiligen Regionalgruppenvorstand
 - rechtzeitige Veröffentlichung in der LCD-Zeitung (wird durch den Leiter Prüfungswesen veranlasst)
 - Prüfungsbeginn
 - Anreise / Übernachtung und Verpflegung
 - Zahl der zu prüfenden Hunde (mindestens 5 je Klasse bei Dummyprüfungen; Ausnahme Offene Klasse mind. 3 Hunde)
 - Anzahl der Helfer sicherstellen
 - evtl. benötigte Materialien
 - Waffe, Munition, Dummys, Lockenten (evtl. den Bedarf in Rücksprache mit den Richtern klären), waffenrechtliche Bestimmungen mit der regionalen Behörde abstimmen (s. S. 3)
 - Klapptisch, Stuhl, Schreibmaschine
 - evtl. Sonnenschirm oder Schutzzelt
 - feste Schreibunterlage, genügend Kugelschreiber
 - Startnummern
 - Ehrenpreise / Pokale
 - Bereithalten der gültigen Prüfungsordnung

- 1.1 **Richteranwälter** müssen sich vorher beim Richter und Sonderleiter anmelden; für sie sind ebenfalls Beurteilungs-Formulare zu bestellen (i. A. nur ein Anwärter pro Richter)

2. Meldungen

Meldeformulare erhalten Sie von der Geschäftsstelle oder als Download auf der Homepage www.lcd-labrador.de.

Meldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs angenommen, wenn sie begleitet sind von

- a. Meldegeld (Die Höhe der Meldegebühr entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.)
- b. Fotokopie der Ahnentafel

Meldegeld für einen nicht angetretenen Hund wird nach Ablauf der Meldefrist nicht erstattet. Nenngeld ist Reuegeld!

Alle teilnehmenden Hunde müssen gekennzeichnet sein, entweder durch Tätowierung oder Chip. Eine Identitätsprüfung sollte mindestens stichprobenartig erfolgen.

2.1. Meldebestätigung

Die Meldebestätigung muss enthalten:

- a. Wegbeschreibung, Prüfungsbeginn, Hinweise auf Verpflegungsmöglichkeiten (vor Ort oder selbst mitbringen)
- b. Hinweis, dass nur Hunde mit gültigem Tollwut-Impfzeugnis an der Prüfung teilnehmen können

3. Beurteilungs-Formulare

Die Beurteilungsformulare, Abrechnungsbögen, Richterhefte, Starterliste, Urkunden und Programmhefte (bei Workingtests) sind bei der Geschäftsstelle anzufordern.

4. Ort der Veranstaltung:

- ausreichende Parkmöglichkeiten
- Einverständnis von Gelände-Eigner und Jagd-Ausübungsberechtigtem muss vorliegen
- Information an das zuständige Veterinäramt 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin

5. Ablauf der Prüfung:

Läufige Hündinnen dürfen weder auf Workingtests noch auf Dummyprüfungen starten.

Kranke Hunde dürfen nicht zugelassen werden!

Erst am Ende der Prüfung werden die Papiere ausgegeben.

Erstellen Sie eine Starterliste, in der die Reihenfolge der Hunde festgelegt wird.

Es werden alle Prüfungsergebnisse (auch nicht bestanden) in die Ahnentafel bzw. das Leistungsheft eingetragen.

Die Ausschreibungs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen einer „Schnupperklasse“ obliegen dem Ressortleiter Prüfungswesen. Es werden nur die Prädikate vorzüglich, sehr gut, gut und teilgenommen vergeben. Es erfolgt keine Platzierung. Die Prüfungsergebnisse aus der „Schnupperklasse“ dürfen nicht in das Leistungsheft eingetragen werden, denn die „Schnupperklasse“ ist nicht Bestandteil der APD/R.

6. Abrechnung

Abrechnungsformulare mit Angabe der Spesensätze erhalten Sie zusammen mit den Beurteilungsformularen von der Geschäftsstelle. Die Abrechnungen sind spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung mit allen Belegen an den Schatzmeister zurück zu schicken.

Der Richter und der Sonderleiter werden am Tag der Veranstaltung vom eingenommenen Meldegeld bezahlt. Für den Fall, dass diese Mittel nicht ausreichen, erfolgt die Abrechnung mit dem Schatzmeister. Sollte vorab zu erkennen sein, dass diese Veranstaltung einen Fehlbetrag ausweisen wird, fordert der Sonderleiter ca. 1 Woche vor dem Termin eine à-conto-Zahlung zur Kostendeckung vom Schatzmeister an. Diese wird dann mit der Endabrechnung verrechnet.

7. Veröffentlichung

Die Ergebnisse (evtl. Bericht mit Fotos) werden in der nächsten erreichbaren Ausgabe der Clubzeitung durch den Sonderleiter veröffentlicht. Die Starterliste ist korrekt ausgefüllt zusammen mit den grünen Kopien der Prüfungsformulare an die Geschäftsstelle zu senden. Dort werden die Ergebnisse in die Datenbank übernommen.

Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an den Ressortleiter Prüfungswesen.

Hinweise zum neuen Waffengesetz (WaffG):

Wer zukünftig eine Waffe führen will, benötigt einen Waffenschein. Keinen Waffenschein benötigt, wer Jagdschein-Inhaber ist und die Waffen im Zusammenhang mit der Jagd führt. Das Schießen beim Führen eines Hundes durch einen Jagdschein-Inhaber auf jagdlichen Hundeprüfungen stellt unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen „befugte Jagdausübung“ dar.

Auch für die Sonderleiter, Trainer und Richter nicht-jagdlicher Veranstaltungen des LCD gilt ein wichtiger neuer Punkt:

Mit In-Kraft-Treten des neuen WaffG benötigt auch derjenige einen Waffenschein (Waffenbesitzkarte, WBK), welcher seine Schreckschusspistole oder -revolver führen will. Der Erwerb solcher Waffen ist nach wie vor frei, auch der Transport (wobei während des Transports Waffe und Munition getrennt aufbewahrt werden müssen und die Waffe nicht zugriffsbereit sein darf) ist erlaubnisfrei. Aber wer im freien Gelände zu Ausbildung oder Prüfung (Begleithundeprüfung, Wesenstest, Dummy-Prüfung) eine solche Waffe schussbereit dabei hat, braucht einen (so genannten kleinen) Waffenschein. Das betrifft also beispielsweise den Schützen auf dem Wesenstest oder den schießenden Dummywerfer beim Workingtest.

Eine Waffenbesitzkarte allein berechtigt nicht zum Führen einer Schusswaffe!!!!

Es „führt eine Waffe, wer die tatsächliche Gewalt darüber außerhalb seiner Wohnung, seiner Geschäftsräume oder seines eigenen befriedeten Besitzums ausübt.“

Demnach gilt ab sofort zusammenfassend: Wer die Schreckschuss-Waffe von zu Hause (erlaubnisfrei) zum eingezäunten Platz (erlaubnisfrei) transportiert (erlaubnisfrei), braucht nicht nur keinen kleinen Waffenschein, sondern auch keine Schießerlaubnis. Außerhalb von befriedetem Besitztum jedoch wird zum Schießen zusätzlich zum Waffenschein auch noch eine behördliche Schießerlaubnis benötigt.

Daher eine dringende Bitte an alle Sonderleiter für Wesensteste, alle Prüfungsleiter von Begleithundeprüfungen und Dummy-Prüfungen sowie an alle Trainingsgruppen-Leiter:

Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf zu Ihren regional zuständigen Ordnungsbehörden.

Dies kann die Kreispolizeibehörde oder die Kreisordnungsbehörde sein. Machen Sie genaue Angaben zur Lage des Geländes, auf dem die Prüfung bzw. der Wesenstest abgehalten werden soll. Machen Sie insbesondere Angaben darüber, ob das Gelände eingefriedet/ingezäunt ist. Erkundigen Sie sich danach, ob das Gelände ein so genannter „befriedeter Bezirk ist und als solcher nachvollziehbar von der Behörde erfasst worden ist. Eine eingezäunte Weidefläche ist in der Regel kein befriedeter Bezirk; ein eingezäunter Hofgarten ist ein solcher Bezirk. Hundeübungsplätze, wie sie z. B. der Schäferhunde-Verein regional gepachtet hat, sind im Allgemeinen befriedete Bezirke, müssen es jedoch nicht in jedem Fall sein. Da die WBK und die Schießerlaubnis personengebunden sind, müssen Sie zukünftig bei geplanten Veranstaltungen die jeweiligen Schützen (inklusive Ersatzleuten!) bereits im Vorfeld aussuchen und benennen und darauf achten, dass die entsprechenden Genehmigungen vorliegen.

Bitte denken Sie daran, dass die Anmeldung jeder Hunde-Veranstaltung bei den Veterinärämtern nach der Tollwutverordnung unabhängig von der rechtzeitigen Kontaktaufnahme nach den waffenrechtlichen Bestimmungen erfolgen muss. Bitte beachten Sie die mehrwöchigen gesetzlichen Antragsfristen, die ebenfalls vom Sonderleiter einzuhalten sind.

Der LCD hat derzeit die folgenden Dummyrichter:

Renner, Iris	Güttersbacher Str. 22 D-64756 Mossautal 06062-955555		
Ohletz, Ralf	Fusternberger Str. 78 46485 Wesel 0281-44297085 ralf@labradoronline.de		
Berg, Eva	Sedanstr. 47 D-31134 Hildesheim 05121-35650		
Bürse-Hanning, Annette	Am Forstgarten 5 D-48599 Gronau 02562-23901 mail@dreamfield.de		
Bürse-Hanning, Stefan	Am Forstgarten 5 D-48599 Gronau 02562-23901		
Renner, Michael	Güttersbacher Str. 22 D-64756 Mossautal 06062-955555 Luca210559@aol.com		
Schröder, Carsten	Lentenau 6 21379 Scharnebeck 0 41 36 - 90 06 40 oder 0171 - 70 97 137 carsten-schroeder@t-online.de		
Dötsch, Thomas	Buchenbuschweg 2 D-52393 Hürtgenwald 02429-918948 thomas@exduria-labradors.de		
Kühlem, Gabriele	Rheinbacher Str. 45 53115 Bonn 0228-651792 h.kuehlem@web.de		